

## **Allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen für Prüfungen und Zertifizierungen der Zertifizierungsstelle General Dynamics European Land Systems CERT**

### **1. Voraussetzungen für Teilnehmer**

Zertifizierungsteilnehmer kann sein, wer die für die jeweilige Prüfung vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt.

### **2. Anmeldung**

Anmeldung zu den Prüfungen / Zertifizierungen bedürfen der Schriftform. Terminwünsche werden, wenn möglich, berücksichtigt. Die Anmeldung durch den Teilnehmer per Post, per Fax oder per E-Mail ist ein verbindliches Angebot. Die Zertifizierungsstelle ist berechtigt, das Angebot des Teilnehmers innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung per Post, per Fax oder per E-Mail anzunehmen. Mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Teilnehmer, kommt der Vertrag zwischen der Zertifizierungsstelle und dem Teilnehmer zustande. Die Anmeldung kann vor Beginn der Zertifizierung schriftlich widerrufen werden, wenn hierfür triftige Gründe vorliegen (z.B. Arbeitsaufnahme oder Krankheit).

### **3. Gebühren und Zahlungsbedingungen**

Für die Gebühren gilt die aktuelle Gebührenordnung der Zertifizierungsstelle GDELS CERT.

Die Gebühren verstehen sich zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Zahlungsanspruch entsteht mit der Anmeldung und die Kosten werden mit Erhalt der Kostenrechnung fällig. Der Teilnehmer ist bis zur vollständigen Zahlung Kostenschuldner, auch wenn Dritte (Agentur für Arbeit, Arbeitgeber oder andere) die Zahlung der Kosten zusagen.

Bei Rücktritt bis eine Woche vor Prüfung oder Zertifizierung wird ein Kostenbeitrag von 25 € erhoben. Bei Abmeldung innerhalb einer Woche vor Prüfungsbeginn werden 50 % und bei Nichtantritt werden die vollen Prüfungsgebühren erhoben.

### **4. Änderungen bzw. Ausfall der Prüfungen**

Terminänderungen oder Kursausfall aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen bleiben der Zertifizierungsstelle vorbehalten. Die Meldung über den Kursausfall erfolgt nicht später als 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung. In diesem Fall werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Die bereits bezahlte Kursgebühr wird umgehend erstattet. Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

Die Zertifizierungsstelle verpflichtet sich, bei auftretenden Leistungsstörungen, alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

### **5. Werkstattordnung**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Werkstattordnung einzuhalten und die Anordnungen des Schweißaufsichtspersonals zu befolgen. Bei schuldhafter, mehrfacher, oder schwerwiegender Verletzung dieser Pflichten, kann der Teilnehmer ohne Befreiung von der Zahlungsschuld von der weiteren Teilnahme an Prüfung oder Zertifizierung ausgeschlossen werden.

### **6. Schutz der Zertifizierungsunterlagen**

Die im Rahmen unserer Zertifizierung zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien sind urheberrechtlich geschützt. Deren Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung gestattet. Audio- und Videoaufzeichnungen sind während Prüfungen und / oder sonstigen Veranstaltungen nicht gestattet und können zum Ausschluss

